

Forumsbeitrag der Freien Liste

Bedenkliche Einflussnahme

Seit September 2002 setzt sich die Arbeitsgruppe „Schwangerschaftskonflikte“ mit dem Thema der längst fälligen Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs auseinander. Ab September 2003 stellte die Arbeitsgruppe die Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit vor. Anlässlich der im Dezember 2004 eingebrachten Interpellationsbeantwortung und Diskussion zum Thema, zeichnete sich ein Konsens zwischen allen drei Parteien ab, der als Ausgangsgrundlage für eine weitere Diskussion keine schlechte Position darstellte. Zumindest eine, die eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in absehbare Nähe rückte.

Zur Chronologie

Am 16. März 2005 starteten 10 Privatpersonen das Initiativbegehren „Für das Leben“ zur Abänderung der Verfassung. Der damalige Kommentar dazu: „Durch diese Ergänzung sollen Versuche von Gesetzesänderungen zu Gunsten von Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe, wie sie in anderen europäischen Ländern diskutiert werden oder schon in Kraft getreten sind, bereits im Keim erstickt werden.“ (LieVolksblatt vom 16.3.2005)

Am 14.4.2005 griff Erbprinz Alois in seiner Thronrede anlässlich der Landtagseröffnung 2005 unter anderem den „Schutz des Lebens“ als eines der vier wichtigsten Themen der Zukunft auf. Er bekannte sich damit lange vor der Unterschriftensammlung und lange vor jeder öffentlichen Diskussion zu der Initiative. Die InitiantInnen weichen klaren Fragestellungen durch die Medien aus und überlassen Erbprinz Alois das Feld, der ihr zentrales Anliegen, nämlich die Verhinderung einer Fristenregelung (Zitat vom 16.3.2005) in der Öffentlichkeit immer klarer vertritt.

In zahlreichen Interviews bekräftigt Erbprinz Alois den bereits eingenommenen Standpunkt, dass die Annahme dieser Initiative eine Fristenregelung unmöglich macht. Er führt weiter aus, dass dies ganz im Sinne des Fürstenhauses sei.

Diskussionsrichtung wird vorgegeben

Es geht in diesem Beitrag der Freien Liste nicht darum, die Fristenregelung inhaltlich zu diskutieren. Es geht darum, auf die explizite Einmischung durch das Staatsoberhaupt hinzuweisen, die in Bezug auf die weitere Diskussion um die Fristenregelung sehr bedenklich ist. Erbprinz Alois bezieht zu einem Zeitpunkt Stellung, da der Landtag inhaltlich noch gar nicht Stellung beziehen konnte, die Auswirkungen eines solchen Verfassungszusatzes alles andere als klar sind und es offensichtlich ist, dass die Diskussion um eine Fristenregelung erst bevorsteht. Wie aber soll ergebnisoffen diskutiert werden, wenn das Fürstenhaus lange vorher explizit festlegt, wohin die Reise gehen soll? Erbprinz Alois von Liechtenstein beeinflusst zu einem sehr frühen Zeitpunkt aktiv und wissentlich die Diskussion im Landtag und die Volksmeinung. Er steuert mit seinen Voten offensichtlich in eine Richtung, in der eine Fristenregelung nicht mehr möglich ist und versucht zu verhindern, dass eine entsprechende Gesetzesänderung seine bzw. des Fürsten Zustimmung braucht. Am Ende nämlich steht das Sanktionsrecht des Fürsten, der auch bei einem Ja des Volks zu einer Gesetzesänderung schlicht und einfach NEIN sagen kann und dies nicht einmal begründen muss.

Freie Liste /16.8.2005